

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0115/2019/BV**

Datum:  
13.03.2019

Federführung:  
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:  
Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Betreff:

**Fossil Free  
Konsequentes Eintreten für Menschenrechte und  
Klimaschutz - auch bei den Finanzen**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 13. Mai 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- *Die Stadt Heidelberg sieht sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 in finanziellen Angelegenheiten verpflichtet.*
- *Langfristige Geldanlagen im Sinne von § 22 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg folgen dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01. Dasselbe gilt bei Kreditaufnahmen, sofern der Geldgeber kein Kreditinstitut, sondern ein Investor ist.*
- *Den städtischen Gesellschaften sowie den Stiftungen der Stadt wird empfohlen, sich diesem Grundsatzbeschluss in dem für die jeweilige Gesellschaft / Stiftung vertretbaren Maße anzuschließen.*
- *Vertreter der Stadt in Gremien weiterer Einrichtungen nutzen ihren Einfluss, den Grundsatz der Nachhaltigkeit bei finanziellen Angelegenheiten dort einzubringen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Stadt Heidelberg verpflichtet sich, bei finanziellen Vorgängen prinzipiell dem Grundsatz der Nachhaltigkeit (Anlage 01) zu folgen. Erforderliche Richtlinien der städtischen Vermögenspolitik sind in diesem Sinne zu formulieren.

Außerdem macht sie ihren Einfluss bei den städtischen Gesellschaften und anderen Einrichtungen geltend, mit dem Ziel, dass sich die betreffenden Institutionen dem Grundsatzbeschluss in dem für die jeweilige Gesellschaft / Einrichtung vertretbaren Maße anschließen.

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2019

### 29.1 Fossil Free Konsequentes Eintreten für Menschenrechte und Klimaschutz - auch bei den Finanzen

Beschlussvorlage 0115/2019/BV

Stadtrat Grädler bedankt sich für die Vorlage, man habe sich über die positive Reaktion der Verwaltung sehr gefreut. Es sei ein gutes Zeichen nach außen. Er bringt den als Tischvorlage verteilten **Antrag** seiner Fraktion (**Bündnis 90 / Die Grünen**, Anlage 04 zur Drucksache 0115/2019/BV) ein, der die Beschlussempfehlung der Verwaltung noch konkretisiere:

Wir beantragen folgende Änderungen der Beschlussvorlage:

Punkt 2:

Ergänzung am Ende des Absatzes um: Bei Kreditaufnahmen von Kreditinstituten sind Kreditinstitute, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 folgen, als Geldgeber zu priorisieren.

Punkt 3:

Streichung von: in dem für die jeweilige Gesellschaft / Stiftung vertretbaren Maße

Punkt 4:

Ergänzung am Ende des Absatzes um: Auf die Sparkasse Heidelberg soll eingewirkt werden, ein Angebot für Kreditaufnahmen aufzubauen, das dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 entspricht.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz gehen die Änderungen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht weit genug. Er bringt daher den **Antrag** der **Bunten Linken** (Anlage 03 zur Drucksache 0115/2019/BV) ein, der den Antrag der Grünen ändere beziehungsweise erweitere:

Der Antrag der Fraktion der Grünen wird wie folgt geändert (*kursiv*):

Die Stadt Heidelberg sieht sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 in finanziellen Angelegenheiten verpflichtet.

Langfristige Geldanlagen im Sinne von § 22 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg folgen dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01. Dasselbe gilt bei Kreditaufnahmen, sofern der Geldgeber kein Kreditinstitut, sondern ein Investor ist. Bei Kreditaufnahmen von Kreditinstituten sind Kreditinstitute, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 folgen, als Geldgeber zu priorisieren.

*Den städtischen Gesellschaften erteilt der Gemeinderat über die Hauptversammlung Weisung, ebenso zu verfahren. Den Stiftungen der Stadt wird empfohlen, sich diesem Grundsatzbeschluss anzuschließen.*

Vertreter der Stadt in Gremien weiterer *kommunaler* Einrichtungen nutzen ihren Einfluss, den Grundsatz der Nachhaltigkeit bei finanziellen Angelegenheiten dort einzubringen. *Dies gilt insbesondere für den Verwaltungsrat der Sparkasse und den/die Vertreter im Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg.* Auf die Sparkasse Heidelberg soll eingewirkt werden, ein Angebot für Kreditaufnahmen aufzubauen, das dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 entspricht. *Sie soll auch keine Fonds des Sparkassenverbundes (DEKA-Fonds) mehr vertreiben, die den Nachhaltigkeitszielen nicht entsprechen.*

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner teilt mit, aus seiner Sicht könne man dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgen. Beim Antrag der Bunten Linken störe er sich vor allem an der Begrifflichkeit „erteilt Weisung“, da dies auf ein gewisses Misstrauen gegenüber den städtischen Gesellschaften schließen ließe. Diese sollten jedoch als Partner betrachtet werden, sodass eine Weisung als allerletztes Mittel nicht notwendig sei.

Stadträtin Stolz bittet darum, die Punkte des Antrags der Bunten Linken getrennt abzustimmen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft daher im Anschluss den **Antrag der Bunten Linken** wie folgt zur Abstimmung auf:

Der Antrag der Fraktion der Grünen wird wie folgt geändert (*kursiv*):

Die Stadt Heidelberg sieht sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 in finanziellen Angelegenheiten verpflichtet.

Langfristige Geldanlagen im Sinne von § 22 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg folgen dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01. Dasselbe gilt bei Kreditaufnahmen, sofern der Geldgeber kein Kreditinstitut, sondern ein Investor ist. Bei Kreditaufnahmen von Kreditinstituten sind Kreditinstitute, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 folgen, als Geldgeber zu priorisieren.

*Den städtischen Gesellschaften erteilt der Gemeinderat über die Hauptversammlung Weisung, ebenso zu verfahren. Den Stiftungen der Stadt wird empfohlen, sich diesem Grundsatzbeschluss anzuschließen.*

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 2 : 9 : 3 Stimmen**

Vertreter der Stadt in Gremien weiterer *kommunaler* Einrichtungen nutzen ihren Einfluss, den Grundsatz der Nachhaltigkeit bei finanziellen Angelegenheiten dort einzubringen. *Dies gilt insbesondere für den Verwaltungsrat der Sparkasse und den/die Vertreter im Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg.* Auf die Sparkasse Heidelberg soll eingewirkt werden, ein Angebot für Kreditaufnahmen aufzubauen, das dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 entspricht. *Sie soll auch keine Fonds des Sparkassenverbundes (DEKA-Fonds) mehr vertreiben, die den Nachhaltigkeitszielen nicht entsprechen.*

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 2 : 9 : 3 Stimmen**

Im Anschluss lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über die **Beschlussempfehlung** der Verwaltung **einschließlich der Änderungen durch den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen** abstimmen:

**Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses** (Änderungen **fett** dargestellt):

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- *Die Stadt Heidelberg sieht sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 in finanziellen Angelegenheiten verpflichtet.*
- *Langfristige Geldanlagen im Sinne von § 22 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg folgen dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01. Dasselbe gilt bei Kreditaufnahmen, sofern der Geldgeber kein Kreditinstitut, sondern ein Investor ist. **Bei Kreditaufnahmen von Kreditinstituten sind Kreditinstitute, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 folgen, als Geldgeber zu priorisieren.***
- *Den städtischen Gesellschaften sowie den Stiftungen der Stadt wird empfohlen, sich diesem Grundsatzbeschluss ~~in dem für die jeweilige Gesellschaft / Stiftung vertretbaren Maße~~ anzuschließen.*
- *Vertreter der Stadt in Gremien weiterer Einrichtungen nutzen ihren Einfluss, den Grundsatz der Nachhaltigkeit bei finanziellen Angelegenheiten dort einzubringen. **Auf die Sparkasse Heidelberg soll eingewirkt werden, ein Angebot für Kreditaufnahmen aufzubauen, das dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 entspricht.***

**gezeichnet**

Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en  
*Nein 1*

## Sitzung des Gemeinderates vom 09.05.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.05.2019

### 39.1 Fossil Free Konsequentes Eintreten für Menschenrechte und Klimaschutz - auch bei den Finanzen

Beschlussvorlage 0115/2019/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2019.

**Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz** bringt für die **Bunten Linken** einen **Antrag** (Anlage 05 zur Drucksache 0115/2019/BV) ein und begründet diesen:

Der letzte Absatz im Sachantrag der Grünen/des Beschlusses des Hauptausschusses wird wie folgt geändert (Änderungen *kursiv*):

Vertreter der Stadt in Gremien weiterer Einrichtungen nutzen ihren Einfluss, den Grundsatz der Nachhaltigkeit bei finanziellen Angelegenheiten dort *durchzusetzen*. *Dies gilt insbesondere für den Verwaltungsrat der Sparkasse und den Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg*. Auf die Sparkasse Heidelberg soll eingewirkt werden, ein Angebot für Kreditaufnahmen aufzubauen, das dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 entspricht. *Sie soll keine Fonds des Sparkassenverbundes (DEKA-Fonds) mehr vertreiben, die den Nachhaltigkeitszielen nicht entsprechen*. *Der Oberbürgermeister prüft und berichtet, in wieweit der Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg Anlagen hält, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nicht entsprechen*.

Für Stadtrat Grädler stellt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses eine gute konsensfähige Entscheidung dar, die von einer sehr breiten Gemeinderatsmehrheit getragen werde und hält das für ein wichtiges Signal.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft den **Antrag** der **Bunten Linken** zur **Abstimmung** auf:

Der letzte Absatz im Sachantrag der Grünen/des Beschlusses des Hauptausschusses wird wie folgt geändert (Änderungen *kursiv*):

Vertreter der Stadt in Gremien weiterer Einrichtungen nutzen ihren Einfluss, den Grundsatz der Nachhaltigkeit bei finanziellen Angelegenheiten dort *durchzusetzen*. *Dies gilt insbesondere für den Verwaltungsrat der Sparkasse und den Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg*. Auf die Sparkasse Heidelberg soll eingewirkt werden, ein Angebot für Kreditaufnahmen aufzubauen, das dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 entspricht. *Sie soll keine Fonds des Sparkassenverbundes (DEKA-Fonds) mehr vertreiben, die den Nachhaltigkeitszielen nicht entsprechen*. *Der Oberbürgermeister prüft und berichtet, in wieweit der Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg Anlagen hält, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nicht entsprechen*.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 10 : 16 : 6 Stimmen**

Anschließend ruft er die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2019 zur Abstimmung auf, die auch **Änderungen durch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beinhalten.**

**Beschluss des Gemeinderates:** (Änderungen **fett** dargestellt):

- *Die Stadt Heidelberg sieht sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 in finanziellen Angelegenheiten verpflichtet.*
- *Langfristige Geldanlagen im Sinne von § 22 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg folgen dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01. Dasselbe gilt bei Kreditaufnahmen, sofern der Geldgeber kein Kreditinstitut, sondern ein Investor ist. **Bei Kreditaufnahmen von Kreditinstituten sind Kreditinstitute, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 folgen, als Geldgeber zu priorisieren.***
- *Den städtischen Gesellschaften sowie den Stiftungen der Stadt wird empfohlen, sich diesem Grundsatzbeschluss ~~in dem für die jeweilige Gesellschaft / Stiftung vertretbaren Maße~~ anzuschließen.*
- *Vertreter der Stadt in Gremien weiterer Einrichtungen nutzen ihren Einfluss, den Grundsatz der Nachhaltigkeit bei finanziellen Angelegenheiten dort einzubringen. **Auf die Sparkasse Heidelberg soll eingewirkt werden, ein Angebot für Kreditaufnahmen aufzubauen, das dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 entspricht.***

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Änderungen  
*Nein 2 Enthaltung 1*

## **Begründung:**

Am 20.12.2018 wurde der Antrag „Fossil Free, Konsequentes Eintreten für Menschenrechte und Klimaschutz – auch bei den Finanzen“ (Drucksache 0081/2018/AN) eingebracht.

Die Stadt Heidelberg sieht sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach **Anlage 01** verpflichtet. Der auf Basis dieser Vorlage zu fassende Beschluss hat nur die Vermögenspolitik der Stadt (Geldanlagen und Kreditaufnahmen) zum Thema und keinen direkten Einfluss auf die Geschäftsfelder oder den Energiebezug der städtischen Gesellschaften.

Der Antrag benennt drei Aufgabenfelder: Geldanlagen, Kreditaufnahmen, Beteiligungen.

### **1. Geldanlagen**

§ 91 Gemeindeordnung regelt verbindlich, dass bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten ist. Sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

Da liquide Mittel für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein müssen, erfolgten in den vergangenen Jahren nur kurzfristige Festgeldanlagen bei bekannten Geldinstituten mit ausreichender Einlagensicherung.

Die über den planmäßigen Mindestbestand (§ 22 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung) hinausgehenden liquiden Mittel der Stadt werden vollständig zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt. Aus diesem Grund hat die Stadt keine entsprechenden Geldanlagen, bei denen ein Divestment möglich wäre, und wird sie in absehbarer Zeit auch nicht haben.

Da Kommunen in Baden-Württemberg nach § 41 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung keine Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bilden dürfen, unterhält die Stadt auch keinen Pensionsfonds. Ein Divestment ist daher auch hier nicht möglich.

Langfristige Geldanlagen in Investmentfonds sind nach § 22 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung grundsätzlich möglich, erfordern dann aber eine Anlagerichtlinie. Diese Anlagerichtlinie kann um den Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 ergänzt werden. Fachleute sind sich einig, dass diese Form der Geldanlage genauso rentabel sein kann wie ein konventionelles Portfolio.

Die Stadt verpflichtet sich daher, bei Bedarf eine Anlagenrichtlinie unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 zu formulieren.

### **2. Kreditaufnahme**

Kreditaufnahmen für Investitionen der Stadt erfolgen üblicherweise bei Kreditinstituten in Form von Kommunalkrediten. Kreditinstitute unterliegen einem (europäischen) Regelwerk zur Nachhaltigkeit. Die Sparkasse Heidelberg – größter Kreditgeber der Stadt mit 30 % des Kreditvolumens - hat sich in ihren „Leitsätzen der Nachhaltigkeit“ zu einem ökonomischen, ökologischen und sozialen Verhalten verpflichtet. Vergleichbare Erklärungen haben auch andere Kreditinstitute abgegeben. Aufgrund des Bankgeheimnisses ist allerdings keine Auskunft über die Herkunft des Geldes möglich. Wir sehen daher keine Möglichkeit einer weitergehenden Einflussnahme bei Kommunalkreditaufnahmen im Sinne des Grundsatzes der Nachhaltigkeit nach Anlage 01.

Anders bei alternativen Finanzierungsmodellen, die das Kreditportfolio einer Kommune ergänzen können, wie Schuldscheindarlehen. Hier wird in einem Ausschreibungsverfahren, arrangiert von einem Kreditinstitut, ein konkreter Finanzinvestor gesucht. Das sind typischerweise Großinvestoren wie Versicherungsunternehmen, Pensionskassen und Sozialversicherungsträger, aber auch Wirtschaftsunternehmen.

Sollte diese oder eine vergleichbare Finanzierungsform für die Stadt Heidelberg ins Auge gefasst werden, dann verpflichtet sich die Stadt den Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 anzuwenden.

### **3. Städtische Gesellschaften / Beteiligungen**

Der vorliegende Antrag wurde den in Frage kommenden Gesellschaften, hier der Stadtwerke Heidelberg GmbH (SWH) und der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH) zur Stellungnahme übersandt. Weiterführend wurde die Sparkasse Heidelberg um Stellungnahme gebeten. Im Kern können folgende Aussagen getroffen werden:

#### **3.1. Stadtwerke Heidelberg GmbH**

- Die SWH hat zu den im Antrag „Fossil Free, Konsequentes Eintreten für Menschenrechte und Klimaschutz – auch bei den Finanzen“ ersichtlichen Prinzipien ausführlich und einschlägig zutreffend Stellung genommen. Grundsätzlich kann hierbei festgehalten werden, dass die SWH aufgrund der jährlichen Defizitsituation keine Finanzanlagen im Sinne der Gewinnerzielungsabsicht und insbesondere keine Finanzanlagen im Sinne des Fossil Free Antrages hält (Anleihen, Investmentanteile et cetera). Vielmehr hält der SWH-Konzern eine Anzahl von Beteiligungen, welche entweder die Zusammenarbeit mit gegenseitigem Nutzen fördern beziehungsweise Beteiligungen, welche den Bereichen „Stadtwerke“ und „Öffentlicher Personennahverkehr“ zuzurechnen sind.
- Weiterführend wurde die Beteiligung an der Trianel GmbH thematisiert.

Die Trianel entwickelt Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit Stadtwerken, für ihre vertrieblichen Aufgaben und bewertet mögliche künftige Geschäftsfelder, die sich aus neuen energiewirtschaftlichen Sachverhalten ergeben, um neue Wertschöpfungsmöglichkeiten nutzbar zu machen. Konkret konnten die Stadtwerke Heidelberg zusammen mit der Trianel zum Beispiel das Pilotprojekt „smart meter roll out“ für die Bahnstadt realisieren, das Geschäftsmodell für die e-mobilität entwickeln und die Produkte für Photovoltaik „heidelberg Energiedach“ und den Brennstoffzelleneinsatz „heidelberg Energieblock“ gemeinsam umsetzen. Die Stadtwerke Heidelberg sind selbst nicht am Kohlekraftwerk Lünen beteiligt. Über die Beteiligung der Stadtwerke Heidelberg an der Trianel mit 1,24 % liegt eine indirekte Beteiligung von 0,08 % an der Gesellschaft vor.

Die Trianel ist bereits seit etwa 2009/2010 auf die Projektentwicklung von erneuerbare Energien ausgerichtet. Die Trianel und die Gesellschafter der Kraftwerksprojekte beabsichtigen seit 2018 sich von dem Kohlekraftwerksprojekt zu trennen. Dieses Bestreben wird nach dem nun vorliegenden Abschlussbericht der Kohlekommission fortgeführt.

- Bei der Aufnahme von Krediten kann festgehalten werden, dass der größte Darlehensgeber des SWH-Konzerns die Sparkasse Heidelberg ist (84,3 % des Gesamtkreditvolumens). Die Sparkasse Heidelberg hat sich in ihren „Leitsätzen der Nachhaltigkeit“ zu einem ökonomischen, ökologischen und sozialen Verhalten verpflichtet.

Somit hat der SWH-Konzern mit der Sparkasse Heidelberg, ihrem größten Kreditgeber, bereits jetzt schon einen Partner der in hohem Maße für Menschenrechte und Klimaschutz eintritt. Ähnliche Verpflichtungen und Erklärungen haben auch sämtliche andere Geschäftsbanken, mit denen der SWH-Konzern zusammenarbeitet, abgegeben.

Allgemein ist festzustellen, dass das Thema Menschenrechte und Nachhaltigkeit im deutschen Bankensektor angekommen ist und insbesondere von allen Geschäftsbanken, mit denen der SWH-Konzern zusammenarbeitet, vertreten und ernstgenommen wird.

- Hinsichtlich dem Bezug von Fernwärme (Kohlekraftwerk Mannheim) ist zunächst anzumerken, dass über die Fernwärme Rhein-Neckar GmbH (FRN) die Städte Heidelberg und Schwetzingen mit Fernwärme aus dem Großkraftwerk Mannheim (GKM) versorgt werden. Das GKM produziert neben Strom für rund 2,5 Millionen Menschen auch Fernwärme für rund 120.000 Haushalte in der Metropolregion Rhein Neckar. Durch die Inbetriebnahme von Block 9 im Mai 2015 hat das GKM den modernsten Kraftwerksblock für die gleichzeitige Produktion von Strom und Wärme (KWK-Kopplung) in Deutschland erhalten. Ältere und weniger effiziente Blöcke des GKM sind über die Jahre außer Betrieb genommen worden. Die nun zu erfolgende Konkretisierung der Beschlüsse der „Kohlekommission“ vom 26.01.2019 werden einen Fahrplan für den Ausstieg aus der Kohle auch für die einzelnen Blöcke des GKM aufzeigen.

Die Stadtwerke Heidelberg können jedoch mit der Umsetzung ihrer „**Energiekonzeption 2020**“ bereits jetzt schon 20 % „Grüne Wärme“ selbst produzieren. Mit Erschließung der Wärmequelle aus dem mit Abfall gefeuerten Heizkraftwerk (HKW) der MVV auf der Friesenheimer Insel kann der Anteil „Grüne Wärme“ auf voraussichtlich 50 % erhöht werden. Weitere Bausteine für die Weiterentwicklung zu einer Versorgung mit „Grüner Wärme“ finden sich in der derzeit in der Entwicklung befindlichen „**Energiekonzeption 2030**“ der Stadtwerke Heidelberg.

Hinsichtlich der geforderten Alternativensuche bezüglich dem Fernwärmebezug vom Kohlekraftwerk Mannheim wird an dieser Stelle abschließend auf die beigefügte **Anlage 02** verwiesen (Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern).

### **3.2. Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH**

Die GGH verfügt, ebenso wie die SWH, über keine Finanzanlagen im Sinne des vorliegenden Fossil Free Antrages. Zudem arbeitet die GGH im Rahmen ihrer Finanzierungsicherung eng mit der Landesbank Baden-Württemberg zusammen (L-Bank). Auch die L-Bank hat sich im Jahr 2013 eine Nachhaltigkeitsstrategie gegeben, die sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg orientiert und sich aus einem Nachhaltigkeitskodex und den Nachhaltigkeitsleitlinien zusammensetzt. Zudem hat die L-Bank als landesbeteiligtes Unternehmen den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in ihrem Regelwerk verankert und beachtet seine Vorgaben.

Vor diesem Hintergrund kann sich die GGH dem hiesigen Grundsatzbeschluss anschließen.

### 3.3. Sparkasse Heidelberg

Unter Beachtung der im Fossil Free Antrag gestellten Anforderungen an die Sparkasse Heidelberg sei zunächst darauf hingewiesen, dass es sich bei der Sparkasse nicht um eine städtische Einrichtung/Beteiligung handelt, sondern um eine von 32 Kommunen getragene Institution des öffentlichen Rechts.

Vor diesem Hintergrund war es naheliegend, dass auch die Sparkasse Heidelberg bereits ein Nachhaltigkeits-Commitment erstellt hat. Im Jahr 2018 wurde demnach eine Entsprechenserklärung gemäß dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) aufgelegt. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auch auf die von Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner entsprechende Auskunft an Herrn Gemeinderat Weiler-Lorentz vom 28.01.2019 verwiesen, welche allen Gemeinderäten zugeleitet wurde.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Finanzielle Mittel der Stadt werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nachhaltig eingesetzt.
UM4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben <b>Begründung:</b> Den Grundsatz der Nachhaltigkeit über die Vermögenspolitik der Stadt fördern.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Konkretisierung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit
02	Stadtwerke Heidelberg GmbH – Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern
03	Sachantrag von Herrn Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz vom 09.04.2019 <a href="#">(Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2019)</a>
04	Sachantrag der Fraktion B'90Die Grünen vom 10.04.2019 <a href="#">(Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2019)</a>
05	Sachantrag der Bunte Linke vom 15.04.2019

